

Amtsgericht Pirmasens

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 3 K 39/23

Pirmasens, 19.11.2024

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 15.01.2025	14:00 Uhr	153, Sitzungssaal	Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22-26, 66953 Pirmasens

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Fischbach (bei Dahn)

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
1	Fischbach (bei Dahn)	1839/10	Gebäude- und Freifläche Siedlung 6	720	2382 BV 1
2	Fischbach (bei Dahn)	1866	Landwirtschaftsfläche Am Wald	1.060	2382 BV 2
3	Schönau	1377	Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche Gebüg	1.990	2382 BV 3
4	Fischbach (bei Dahn)	1835/2	Landwirtschaftsfläche Lehmenwoog	140	2382 BV 4

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

mit einem eingeschossigen, freistehenden Einfamilienwohnhaus nebst Schuppen und Garage bebautes Grundstück; unterkellert; Baujahr 1961 (gem. Angabe des Eigentümers); Wohnfläche rd. 97 m²; der bauliche Zustand ist befriedigend; es besteht ein erhöhter Unterhaltungszustand und allgemeiner Renovierungsbedarf; Nachrüstpflicht zur Dämmung der obersten Geschossdecke besteht; energetische Modernisierungen im Bereich der Fassade, der Dachdämmung und der Heizungserneuerung sind keine erfolgt; Elektroinstallation entspricht nicht mehr einer zeitgemäßen Ausstattung; das Objekt konnte von der Sachverständigen von Innen und Außen besichtigt werden;

Verkehrswert: 145.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
nach Kenntnis des Gerichts: unbebaute Landwirtschaftsfläche;

Verkehrswert: 1.060,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
nach Kenntnis des Gerichts: unbebaute Landwirtschaftsfläche;

Verkehrswert: 1.990,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)*:
nach Kenntnis des Gerichts: unbebaute Landwirtschaftsfläche;

Verkehrswert: 140,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 05.06.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Michel
Rechtspfleger

Beglaubigt:

(Müller), Justizhauptsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig